

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Verzögerungen beim Neubau der Staatsschule für Gartenbau (SfG) in Stuttgart-Hohenheim

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann rechnet sie nach derzeitigem Planungsstand mit der Fertigstellung der Planungen, mit der Fertigstellung des Neubaus der SfG, sowie der Übergabe an den Nutzer (bitte aufgeschlüsselt nach erstem und zweitem Bauabschnitt sowie jeweils frühestem und spätestem möglichem Datum sowie unter Erläuterung der Gründe für ihre Einschätzung)?
2. Wie hoch fallen die geplanten Gesamtkosten nach aktuellem Stand aus (bitte Angabe in Euro, aufgeschlüsselt nach Kosten für Planung und Baumaßnahme)?
3. Unter welchen Umständen können die im Haushaltsplan 2025/26 für das Vorhaben bereitgestellten Mittel verfallen (bitte unter Angabe des spätesten Datums, bis zu dem die Bereitstellung seitens des Landes in jedem Fall gewährleistet ist)?
4. Mit welcher Kapazität wird der zweite Bauabschnitt derzeit geplant (Angabe der Fläche in Quadratmetern, Anzahl der Räume/Wohnungen je Gebäude, Gesamtkapazität für Lehrpersonal und Bewohner)?
5. Aus welchen Gründen hat sie das Kaufinteresse der Stadt Stuttgart am Landesanteil des Grundstücks abgewiesen?
6. Welche spezifischen Flächen betreffen die Erbpachtsverhandlungen mit der Stadt Stuttgart (bitte unter Angabe des absoluten und relativen Anteils an der Gesamtfläche des Vorhabens sowie Flurstücknummern)?
7. Wann fanden bisher Gespräche mit der Stadt Stuttgart im Rahmen der Verhandlungen über den Erbbauzins statt oder sind künftig noch geplant (bitte unter Auflistung des (geplanten) Datums, der jeweilige Ergebnisse des Gesprächs, sowie des angestrebten Datums einer Einigung über den Erbbauzins)?
8. Falls in diesen Gesprächen bereits eine Einigung erzielt werden konnte: Wie hoch wird der jährliche Erbbauzins für die Stadt Stuttgart ausfallen?
9. Falls in diesen Gesprächen noch keine Einigung erzielt werden konnte: Aus welchen Gründen ist dies der Fall?

10. Welche alternativen Möglichkeiten bestehen für die Stadt Stuttgart bzw. wurden ihr von dieser vorgelegt, um außerhalb des Bebauungsplanverfahrens einen früheren Baubeginn anzustreben (bitte unter Angabe des frühesten und spätesten möglichen Datums des vorzuzogenen Baubeginns)?

18.03.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Der Ersatzneubau der Staatsschule für Gartenbau in Stuttgart-Hohenheim ist dringlich und essentiell für die Attraktivität der Bildungsstandorte Baden-Württemberg und Stuttgart, da der Zustand des alten Gebäudes nach wie vor schlecht ist.

Für das Vorhaben hat die Landesregierung im Staatshaushaltsplan 2025/26 insgesamt rund 56,15 Millionen Euro vorgesehen. Laut Aussage der Stadt Stuttgart könne der Bebauungsplan frühestens bis Herbst 2025 realisiert werden, das Finanzministerium rechne daher mit einem Baubeginn ab frühestens 2026 (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 17. März 2025: „Neubau der Schule für Gartenbau verzögert sich weiter“).

Die Kleine Anfrage will weitere Informationen zu den Auswirkungen dieser Verzögerungen auf die weitere Planung und Finanzierung des Projekts herausfinden.